

Sitzung vom 30.11.2023

Frage Nr. 1545: Herr KRAFT (CSP)

Thema: **Ausbildung für Kinderbetreuungspersonal**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Die Kleinkindbetreuung leistet einen zentralen Beitrag zur Vereinbarung von Familie und Karriere und stellt als solche einen der Grundpfeiler einer modernen, solidarischen Gesellschaft dar.

Dabei hat der Job es in sich: Die Ganztagsbetreuung von Kleinkindern verlangt dem Betreuungspersonal einiges ab. Umso wichtiger ist es, dass in den Betreuungsstätten gut geschultes Personal verfügbar ist, um die Kleinsten Mitglieder unserer Gesellschaft sorgsam zu behüten.

Dazu meine Fragen:

1. Inwiefern geht mit der Umstrukturierung des Kinderbetreuungssektors in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Schaffung einer Einrichtung öffentlichen Interesses ab dem 1. Januar 2024 auch eine Reform des Betreuungspersonals einher?
2. Innerhalb welchen zeitlichen Rahmens plant die Regierung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Ausbildungsangebot für Kinderbetreuungspersonal zu schaffen?
3. Wird die Kinderbetreuung künftig nur noch nachweislich kompetent geschultem Personal offenstehen?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Schaffung des Zentrums der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung dient dazu, den Tagesmüttern das Vollstatut zu ermöglichen und für alle Kinderbetreuer des Zentrums einen entsprechenden Beschäftigungsrahmen im öffentlichen Dienst zu bieten.

Gleichzeitig geht hiermit mittelfristig das Ziel einher, die Qualität der Kinderbetreuung aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Daher hat das Zentrum auch dekretal den Weiterbildungsauftrag für den gesamten Sektor erhalten. Die Grundausbildung der Kinderbetreuer obliegt jedoch weiterhin den technischen und beruflichen Sekundarschulen und der KPVDB.

Aktuell ist es so, dass nicht alle Mitarbeitenden des neuen Zentrums über eine entsprechende Grundausbildung verfügen, um bereits einen Arbeitsvertrag als Kinderbetreuer (Stufe II) zu erhalten. Sie sind daher bislang der Stufe III zugeordnet. Sie erhalten aber die Möglichkeit der kostenlosen Nachqualifizierung. Die betroffenen Personalmitglieder haben am 21. November 2023 das Konzept einer Nachqualifizierung vorgestellt bekommen, die ab 2024 von der KPVDB angeboten werden wird. Diese ist angelehnt an die Grundausbildung, jedoch sind verschiedene Unterrichtsinhalte für diese Gruppe nicht verpflichtend, da sie bereits über praktische Erfahrung in der Kinderbetreuung verfügen. Hierzu gehören u.a. die Praktika und gewisse Fächer wie Kochen. In allen anderen Fächern müssen die Teilnehmer eine Prüfung absolvieren. Nach Bestehen aller Prüfungen erhalten die Teilnehmer das Diplom, das Zugang zur Stufe II im Statut gibt. Kompetenzen in einigen Fächern können durch diese Gruppe auch im Selbststudium erarbeitet werden. Selbstverständlich steht es alternativ aber allen frei, die regulären Ausbildungsangebote der KPVDB zu nutzen.

Die Arbeit mit ausgebildetem Personal ist natürlich das angestrebte Ziel. Allerdings ist es aktuell noch nicht denkbar, vollständig auf nicht zum Kinderbetreuer ausgebildete Mitarbeiter zu verzichten.

Demnach soll auch künftig die Möglichkeit bestehen, Personal nach Einstellung entsprechend zu qualifizieren. Es bleibt dem Zentrum überlassen zu entscheiden, in welchem Umfang sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.